

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Trilerate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

38

Donnerstag, den 29. März abends

29. Jahrgang 1917

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 29. März 1917. (W.L.B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz

Lebhafter Geschützkampf zwischen Lenz und Arras, der auch nachts
anhält. In einem gestern vor Tagesanbruch sich entspinnenden Gefecht
bei Croisilles und Ecoust-St. Mein (nordöstlich von Bapaume) verloren
die Engländer außer zahlreichen Toten durch Vorstoß unserer Sicherungen
1 Offizier und 54 Mann als Gefangene. In der Champagne schlugen
mehrere, im Laufe des Tages unternommene Angriffe der Franzosen zur
Wiedergewinnung der ihnen entzogenen Gräben verlustreich fehl. Auf
dem linken Maasufer vereitelte gestern unser Abwehrfeuer bis gegen die
Höhe 304 vorbereitende französische Vorstöße. Heute morgen scheiterte
ein auf breiter Front vorbrechender Angriff im Feuer, an einer Stelle
durch Gegenstoß. Westlich von Verdun schossen unsere Flieger 2 Fessel-
ballons ab. In Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer sind 4 Flugzeuge
der Gegner zum Absturz gebracht worden.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Im wesentlichen Ruhe.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Denkt daran

daß unsere Feinde das aufrichtigste
Friedensangebot unseres Kaisers mit
frechem Hohn abgelehnt haben

Denkt daran

daß England, das uns mit ehrlichen
Waffen nicht bezwingen kann, den feigen
Hungerkrieg gegen unsere Frauen,
Kinder und Greise angezettelt hat

Denkt daran

daß Frankreich gegen eure Söhne,
Brüder und Väter farbige, mörderische
Bestien in Menschengestalt heht

Denkt daran

was Rußlands wilde Kosakenhorden aus
den blühenden ostpreussischen Landen
und ihren friedlichen Bewohnern
gemacht haben

Denkt daran

daß das „neutrale“ Amerika die
Beziehungen zu uns abgebrochen, weil
ihm durch unsern U-Bootkrieg das
„Geschäft“ gestört wurde

Denkt

an den Verrat Italiens und Rumaniens,
denkt an die Mißhandlung unserer
gefangenen Helden in Feindeslanden,
denkt an die Bombenattentate unserer
Gegner auf friedliche unbefestigte
Städte, denkt an Baralong — —

Dann wißt Ihr, was Ihr zu
erwarten und was Ihr zu tun habt!

Es geht um Alles!

Zeichnet die 6. Kriegaanleihe
zur Erzwingung des Friedens.

Totales.

* Vom 2. April ab fallen auch noch die bei-
den letzten Abendzüge von und nach Eronberg fort.
Die Königl. Eisenbahn-Direktion schreibt: Wegen
schwacher Besetzung fallen die Personenzüge 2191
(Frankfurt 11,18, Eronberg an 11,55 N.) u. 2192
(Eronberg ab 9,18, Frankfurt an 9,58 N.) vom
2. April ab fort. Somit verbleiben uns noch drei
Früh- und drei Nachmittagszüge in jeder Richtung.
* In Frankfurt am Main, Kaiserstraße 23, in
Lokalitäten der Kriegsspannen befindet sich zur Zeit
eine Ausstellung von ostpreussischen Webereien, welche
nachmittags von 1 bis 6 Uhr geöffnet ist. Die Aus-
stellung dauert bis zum grünen Donnerstag, den 5.
April 1917. Für unsere Damen dürfte sie ohne
Zweifel viel Interesse bieten. Auch ist der Besuch im
Hinblick auf die Leistungen unser schwer geprüften
Landleute im Osten jedermann aufs wärmste zu
empfehlen.

* Zur Deckung von Treibriemenbedarf in
kleinem Umfang sind nachfolgende Ausbesserungs-
lager im Korpsbezirk errichtet worden. Dort können
Riemenstücke zur Ausbesserung von Treibriemen

unter erleichterten Bedingungen entnommen werden.
Ferner werden die Ausbesserungsläger die Sattler-
soweit es sich um Riemenreparaturen handelt, sowie
die Brunnen- und Pumpenbauer mit Treibriemen-
leder versorgen. Ausbesserungsläger: Richard Appel,
Frankfurt (Main), Jordanstr. 60, Carl Busse, G.
m. b. H., Mainz (Biebrich), Julius Scholz, Siegen
i. W., Bahnst. Weidenau-Sieg.

* Kriegaanleihezeichnungen unter 100.— M.
Wer sich mit weniger als 100.— Mark an der
Kriegaanleihe beteiligen will, kann — wie dies
auch bei den Schulkindern der Fall ist — mit 5%
verzinsliche Anteile erwerben, die 3 Jahre nach
Friedensschluß rückzahlbar sind. Anteilscheine werden
ausgegeben an der Kasse der Kreisparlasse in
Bad Homburg v. d. H. Luisenstraße 88/90. und
lauten über 1, 2, 5, 10 und 20 Mark. Fabrikten,
Bereine etc. die solche Scheine ausgeben wollen,
mögen sich an die Kreisparlassen wenden, die
jederzeit solche Anteilscheine zur Verfügung stellt.
Es liegt im vaterländische Interesse, wenn möglichst
viel Gebrauch von dieser Vergünstigung gemacht
wird, da auch die kleinen und kleinsten Beträge
dem Vaterland zur Verfügung gestellt werden müssen.

Fleischverkauf.

Das uns vom Kommunalverband überwiesene Schlachtvieh haben wir den Metzgerei-Geschäften Dauber, Gauß, Gottschalk, Hembus u. Hirschmann zugeteilt. Das Fleisch, sowie Speck und Wurst gelangt am

Samstag, den 31. März 1917

nachmittags von 2 Uhr ab zum Verkauf. Gleichzeitig wird im Laden Tanzhausstraße 12 vom 6—7 Uhr Solberfleisch verkauft.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Gewichtsmenge beträgt voraussichtlich 125 Gramm. Genaue Bekanntgabe erfolgt im Ladenlokal.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 1—5 für die Zeit vom 26. März bis 1. April.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 2 bis 3 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürger-, Burgweg-, Doppes-, Eichens-, Feld-, bergw., Frankfurterstr., Friedensw., Gartenstr.

Von 3 bis 4 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstraße, Tals-, Talweg-, Tanzhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Untere Höllgasse, Viktorias-, Vogelgefangen-, Wilhelm-Bonnstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain-, Harimut-, Haupt-, Heinrich-Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kl. Römerberg.

Von 6 bis 7 Uhr:

Königssteiner-, Krankenhaus-, Kronthal-, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolshainer-, weg-, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerberg-, weg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferds-, Römerberg-, Rumpf-, Scheiben-, buschweg, Schillerstr., Schaffhof, Schirnstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 29. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Stroh-Ausfuhr-Verbot.

Die Ausfuhr von Stroh aus dem Gemeindebezirk wird bis auf weiteres verboten.

Cronberg, 27. März 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1. Die freiwillige Krankenpflege umfaßt die Unterstützung des staatlichen Kriegssanitätsdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. An der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur, sowie der stellvertretende Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeres-sanitätsdienst angefügt und von den Militärbehörden verwendet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehrpflichtig sind, sind an das Bezirkskommando in Höchst a. M. oder an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Hessen-Nassau in Kassel zu richten.

Territorialdelegierte sind: In den Provinzen die Oberpräsidenten, in Berlin der Polizeipräsident.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind,

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimdienst oder
- c) für den Etappen- und Heimdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht: Meldungen für weniger als 6-monatige Dauer bleiben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese

Am Freitag

den 30. März ds. Js., vormittags von 8 Uhr ab werden in den Geschäften von

Ludwig Anthes und Schade & Füllgrabe.

Teigwaren

verkauft.

Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines Abschnitt N in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8—9 Uhr	Nr. 1—400
von 9—10 Uhr	Nr. 401—800
von 10—11 Uhr	Nr. 801—1200
von 11—12 Uhr	Nr. 1201—1600

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1601—2000
von 3—4 Uhr	Nr. 2001—2400
von 4—5 Uhr	Nr. 2401—2800
von 5—6 Uhr	Nr. 2801—3200

Auf einen Abschnitt entfallen 200 Gramm.

Cronberg i. L., den 27. März 1917.

Der Magistrat.

Die Ausnahme schulpflichtiger Kinder findet Montag, den 2. April, vormittags 10 Uhr statt. Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 2. April 1917 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1917 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Außerdem können nur solche Kinder ausgenommen werden, welche genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1917 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Bei der Anmeldung ist der Impfschein, bei den auswärts geborenen Kindern auch der Geburtschein vorzulegen.

Die Hauptlehrer:

M. Gerstner. Wirbelauer.

Vaterländischer Hilfsdienst.

In Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 werden hierdurch alle zum vaterländischen Hilfsdienst Verpflichteten, in der Zeit nach dem 30. 6. 1857 u. vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen deutschen Personen, aufgefordert, sich bis

Freitag, den 30. März 1917, mittags 12 Uhr auf Zimmer 2 des Bürgermeisterrats hier selbst zur Aufnahme in die vorgeschriebene Nachweisung persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt und bei der betr. Meldestelle schriftlich unter ordnungsmäßigen Ausfüllen der vorgeschriebenen Karte, welche im Bürgermeisteramt Zimmer 2 zu haben ist, meldet.

Von der Aufnahme in die Nachweisung und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die

Organisation nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumdete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Beibringung von Leumundzeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen, sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gebühren:

A) In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Löhnung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes entspricht (23.40 bis 63 Mark monatlich); außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Beförderung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäschereinigung, Versorgung nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz, Marschgebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie

mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig Hauptberuf tätig sind:

1. Im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchen-
2. in der öffentl. Arbeiter- u. Angestelltenver-
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apoth-
4. in der Land- und forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahn betrieb, einschl. des Betrieb Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- und Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff, Munitions- Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die in Kriegsamtstellen für ihre Bezirke bezeichnet sind.

Die kürzlich erfolgte, einstweilige Ummeldung entbindet nicht von der jetzigen engültigen Ummeldung.

Cronberg, den 26. März 1917.

Der Magistrat.

Städtische Höhere Schule

zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters voraussichtlich 17. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste der Vorschule können solche Kinder eintreten, bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. In die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativ Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Besuch der höheren Schule nicht weiter als bis zum Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen und das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, den bei schulpflichtigen Kindern Geburts- und Impfschein beizubringen, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Schilgen einreichen.

Cronberg, den 21. Februar 1917.

Das Kuratorium. Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Ich bin Wochentags von 9 bis 12 Uhr, Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags mittags Rechtsauskunft erteilt.

Zeichnet die 6. Kriegsankommlinge

Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen, Fortbezug der Gebühren, Schulgeldbeiträge.

Die scheinbar geringe Löhnung eines Kriegspfleger ersäht durch die vorangegebenen Gebühren eine sehr wesentliche Erhöhung, sodaß Gesamtvermögen, wenn überhaupt, so doch wesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

B) In der Heimat.

Unnähernd die gleichen Gebühren wie in der Etappe, mit Ausnahme der Versorgung auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz und der Gebühren, sowie der Schulgeldbeiträge.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugang — etwa Vizefeldwebel entsprechend — vorhanden.

7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich genommen. Eine Person erst dann, wenn der Territorialdelegierte eine Einberufungsmöglichkeit hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4—6 Wochen beginnen, sodaß dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Die Kriegsanstalt Frankfurt a. M.

Geschäftsbericht des Vorschuß-Verein für Cronberg u. Umgegend e. G. m. u. H.

über das Geschäftsjahr 1916

Die Mitgliederzahl betrug:

Am 1. Januar 1916	431
Im Jahre 1916 sind neu beigetreten	14
	445
Dagegen schieden aus:	
1. Durch Tod	10
2. Durch Kündigung	18
Bleibt Bestand am Jahreschluß	427

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen			Ausgaben		
	M.	S.		M.	S.
Zinsen von Banlen	438	90	Zinsen an die Spareinlagen	5260	54
Zinsen von Vorschüssen			Zinsen an Conto-Corrent-Conto	879	89
Vereinnahme	8951	72	Zinsen an Banken	738	41
Rückständige	1710	10	Verausgabe Unkosten	4754	20
1915 vorausgehobene	594	95	Reingewinn pro 1916	2992	48
M. 11256.77					
ab Rückstände aus 1915 M. 2366.10					
für 1917 vorausgehobene M. 512.25	2878	35			
	8378	42			
Zinsen von Wertpapieren					
Vereinnahme	1818	05			
Rückstände	45	40			
M. 1863.45					
ab Rückständige 1915 M. 226.40	1637	05			
Zinsen von Conto-Corrent-Conto	3703	82			
Wechsel-Disconto					
Vereinnahmter	390	93			
ab vorausgehobener	41	20			
	349	73			
aus Verkauf von Wertpapieren	117	60			
	14625	52			
				14625	52

Bilanz am 31. Dezember 1916.

Aktiva			Passiva		
	M.	S.		M.	S.
Cassa-Bestand	982	95	Geschäfts-Guthaben-Conto	40505	52
Disconto-Wechsel-Conto	5037	14	Reservefonds-Conto	17860	90
Incasso-Wechsel-Conto	1429	80	Spezial-Reservefonds-Conto	12575	85
Effecten-Conto	40114	—	Effecten-Reservefonds-Conto	1467	42
Conto-Corrent-Debitoren	67830	02	Spareinlagen-Conto	157245	03
Vorschuß-Conto	126539	16	Conto-Corrent-Creditoren	53382	70
Mobilien-Conto	1757	57	Vorausgehobene Zinsen	512	25
Noch zu empfangende Zinsen	1755	50	Vorausgehobener Disconto	41	20
Banken-Conto	40756	76	Reingewinn pro 1916	2992	48
Postisches-Conto	380	45			
	286583	35		286583	35

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft, mit den Büchern verglichen und richtig befunden.
Cronberg, den 18. Februar 1917.

Der Vorstand.

Der Aufsichtsrat.

Bernhard Martin. Emma Offenbach.
Peter Gottschall.

A. Wirbelauer. Ph. B. Kunz. Sch. Krieger
Ph. Krieger. Friedr. Hahn
Ph. Weinig.

Kassenstunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr, Donnerstags 2—3 Uhr.

Postisches-Conto
Nr. 11028 Frankfurt am Main

Giro-Conto
bel der Dresdner Bank Frankfurt am Main
Fernsprecher 167

Einige gut erhaltene Schulbücher

für Klasse Sexta Quinta und
Vorschule der höheren Schule
zu Cronberg i. T. Zu verkaufen
Schönberg i. T. Wiesenau 28.



Für uniere
Flieger
und
Kufffahrer!

Wer sich an der Förderung
der Deutschen Luftfahrt als
Mitarbeiter betätigen will,
wende sich an den

**Deutschen
Luft-Flotten-Verein e. V.**

Berlin W 5
Marburger Straße 60

Einkochgläser
für Fleisch u. Gemüse
in grösster Auswahl

WECK's-Gläser

empfiehlt
Georg Maschke
Hauptstraße 35.

Glaserlehrling
für Bau-Bilder u. Kunstglaser
Schönberg i. T. Wiesenau 28.

Zwei
kleine Wohnungen

oder Häuschen zum Alleinbe-
wohnen zu vermieten.
Pferdsstraße 13.

Obstbäume
Rosen, Stachel- und Johannis-
beerstr. und Stämme zu haben
bei

Karl Eldienauer
Schloßstraße 11.
Dasselbst zwei Centner Stroh
abzugeben.

Eine schöne freundliche drei
Zimmer

Wohnung

mit allen Zubehör zu vermieten.
Frankfurterstraße 26.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäfts-
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss
Näh. Geschäftsstelle.

Schuhschoner

in verschiedener Ausführung
Wiederverkäufer Rabatt.

Gg. Maschke



**Nicht nur mit seinem Leben, auch mit seinem Geld
hilft er seinem Vaterlande! Er zeichnet Kriegs-Anleihe!**

**Wirst Du in der sicheren Heimat?
weniger Vaterlandsliebe befunden?**

Was wäre uns für ein Schicksal bechieden gewesen, wenn nicht unsere heldgrauen Helden draußen vor dem Feind immer und immer wieder mit Einsatz von Leben und Gesundheit schützend und schirmend eine undurchdringliche Wehr gebildet hätten, an der sich die überwältigend große Sturmflut der Feinde brach. Denken wir immer und immer wieder daran und lassen wir es uns hundert und aberhundertmal gesagt sein, daß unsere Dankbarkeit diesen Helden gegenüber keine Grenzen kennen darf. Vor allem müssen wir in der Heimat den Damm stützen helfen, den unsere Braven draußen vor den Heimatgrenzen errichtet haben. Keine bessere und erfolgreichere Stütze können wir ihnen geben, als durch möglichst große, alle Volksteile einschließende Zeichnung von Kriegs-Anleihe. Das ist die Waffe, mit der das Heimatheer kämpfen muß, sie muß scharf und mächtig sein, wie das Schwert unserer Kämpfer an der Front. Der brave Feldgrau draußen erwartet von uns, daß auch unsere Waffe nicht schwächlich wird. Er hat den Tod stündlich vor Augen, doch nichts anderes im Sinn, als das Wohl der Heimat, als die Sicherung von Haus und Herd. Dem opfert er nicht nur sein Leben, auch Geld und irdisch Gut gibt er hin, um mit seinem Beispiel zu zeigen:

Alles für das Vaterland!

Jetzt erst recht, wo die Feinde mit übermütigen Herausforderungen unser Friedensangebot zurückgewiesen haben. Wen erschüttert da nicht glühender, unbändiger Zorn! Wir sollen zu Kreuze kriechen, sollen unsre Knechte werden, sollen wieder auf die Gnade unserer Feinde angewiesen sein und nach ihrem Willen Kulturbünger werden. Solcher Verblendung soll die gebührende Antwort werden. Unsere Helden draußen haben sich in ihrem Grimme gelobt, den letzten Blutstropfen daran zu setzen, daß der Feinde Absicht zerschanden werde. Wollen wir uns in der Heimat beschämen lassen von soviel Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe? Nein, niemals! Deine Spuren sollen uns führen, wackerer Held! Wir folgen Dir, wir strömen in Scharen zu den Zeichnungstischen und unser Lehen legen wir hin und zeichnen. Auch unser Wappenspruch soll heißen: Alles für das Vaterland!

(Rundgebung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Obst- und Gartenbau-Verein Cronberg

Samstag, den 1. April, abends 8 Uhr

im Vereinslokal zum „Neuen Bau“

Vortrag des Herrn Obergärtner Schlegel aus Destrach

über
Maßnahmen im Kleingartenbau während der Kriegszeit wozu
alle Mitglieder freundlichst einladet

Der Vorstand.

7 Hasen

prämiiert, rasche, mit schönen
Stall zu verkaufen. Preis 150 M.
Nah. Geschäftsstelle.

Ein ordentliches

Alleinmädchen

gesucht. Nah. Bürgerstraße 10.

Eine schöne freundliche

Wohnung

mit allen Zubehör sowie Gas-
Einrichtung und Extra-Eingang
zu vermieten.

Eichenstraße 20.

Bekanntmachung.

Infolge des andauernden Frostes ist der Kartoffelverland, vor allem der Versand an Saatkartoffeln, stark im Rückstand. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark steigen, insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Wochen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für diese Sendungen eine große Zahl von Eisenbahnwagen erforderlich sein. Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen Zuführung des Saatkutes muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür gesorgt werden, daß die hier für erforderlichen Wagen möglichst vollständig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruchnahme des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung immer noch sehr groß ist, läßt sich dies nur erreichen, wenn anderer, nicht unbedingt dringlicher Versand zurückgestellt wird. Es ist daher erforderlich, den Eil- und Frachtkartoffelverkehr in den nächsten Wochen in erheblichem Umfange einzuschränken.

Demgemäß werden vom 30. März an als Fracht- und Eilgut nur angenommen: Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel, leere Säcke und andere Behälter und Verpackungsmaterialien für diese Güter (auch Einkochgläser), Saatgut, lebende Pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bücher und Zeitschriften, Umzugsgut; alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen, Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung an militärische Stellen, dringende Sendungen für die Munitionsherstellung und die Kriegsrüstung, soweit die Notwendigkeit des Versandes durch die Einienkommandatur des Versandbezirks bescheinigt ist, sowie einige besondersnamhaft gemachte Güter, deren Versendung im Heeresinteresse liegt. Hierüber und über etwaige sonstige Fragen erteilen die Auskunftsstelle für den Güterverkehr im Geschäftsgebäude der königlichen Eisenbahndirektion, Hohenzollernplatz 35 sowie die Güter- und Eilgutabfertigungen Auskunft.

Frankfurt (Main), den 28. März 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, den treubesorgten Vater seines Kindes, unseren lieben Sohn und Bruder

August Mertz

nach langem schweren, in Geduld ertragenen Leiden
im vollendeten 25. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Räthen Mertz Wwe. und Kind,
Philipp Mertz und Frau,
Joh. Mertz, z. Z. in Gefangenschaft.

Cronberg, den 28. März 1917.

Die Beerdigung findet statt: Samstag den
31. März, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause
Eichenstraße 37.

Zeichnung auf die Kriegs-anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und

Vertretern

der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegs-anleihen werden 5 1/4% und, falls Landesbankschuldsicherungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Verficherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5 fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung).

Direktion der Nassauischen Landesbank.